

Begleitunterlagen zum Live Online Impuls

Videobehandlungen (telemedizinische Leistungen)/ Videoberatungen in der Physiotherapie



Tanja.beck-latour@ggw-homburg.de

PHYSIOTHERAPIE WEITERDENKEN



PSYCHOLOGIE

Psychologisches Wissen
für den Therapiealltag



KOMMUNIKATION

Körpersprache & Gesprächs-
führung professionell nutzen



COACHING

GGW PhysioCoach® –
Kompetenz erweitern



FÜHRUNG

Führungscompetenz für
Praxisinhaber:innen



DIGITALISIERUNG

Digitale Prozesse &
Videoberatung nutzen



BGM

Betriebliches Gesundheits-
management integrieren

Mehr unter: <https://physio.ggw-homburg.de/>

Was erwartet Dich?

1. **Wozu Videobehandlungen und Videoberatungen?**

Mehrwert, Einsatzmöglichkeiten und Nutzen für Patient*innen und Praxis

2. **Wie funktioniert es?**

Technische Voraussetzungen: geeignete Hardware, Software & datensichere Umsetzung

3. **Aktuelle Rahmenbedingungen**

Rechtliche Grundlagen, Vorgaben der Heilmittelrichtlinie und Abrechnungsmöglichkeiten

4. **Was umfasst eine Videobehandlung?**

Inhalte, Ablauf und praxistaugliche Beispiele aus verschiedenen Therapiesituationen.

5. **Weitere Einsatzmöglichkeiten**

Erweiterte digitale Leistungen: Beratung, Prävention, Arbeitsplatz-Check & mehr



Berechtigung zur Abgabe von telemedizinischen Leistungen

Seit April 2022 sind die telemedizinischen Leistungen Bestandteil des Rahmenvertrages:

Vereinbarung über die Ergänzung des Vertrages nach § 125 Absatz 1 SGB V (Physiotherapie)... vom 04.04.2022



Mehrwert für Patient*innen

Hohe Flexibilität und Komfort

Videobehandlungen ermöglichen flexible Termine ohne Anfahrtswege, ideal für mobilitätseingeschränkte, gesundheitlich angeschlagene oder berufstätige Patient*innen.

Übungen im Alltag

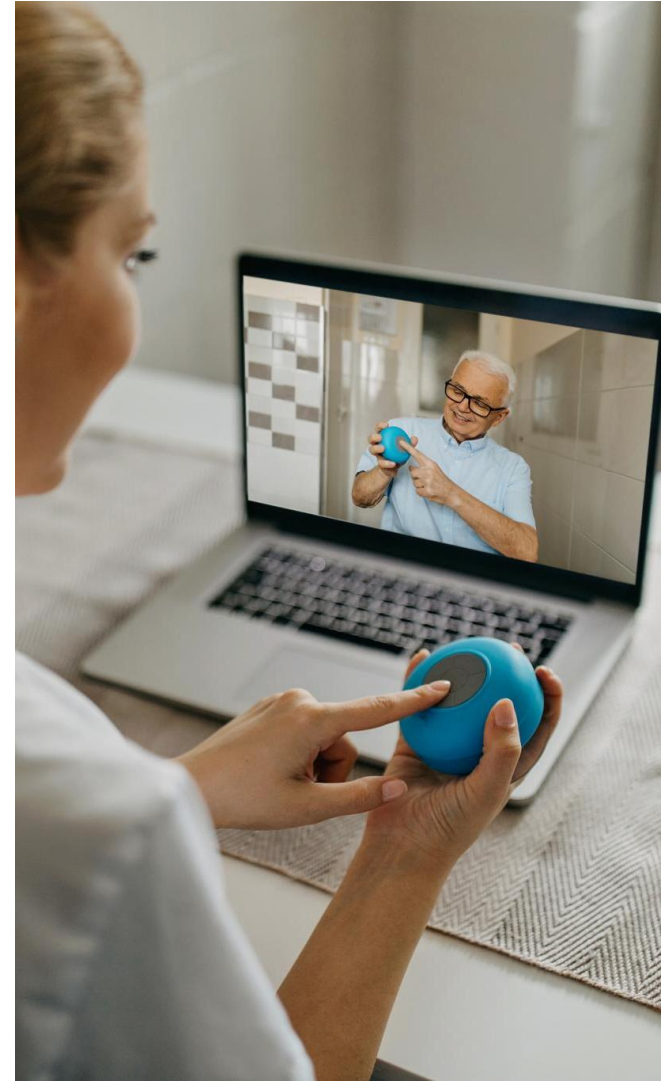
Therapieübungen finden im häuslichen Umfeld statt, was den Transfer in den Alltag und die Selbstwirksamkeit stärkt.

Digitale Begleitung und Sicherheit

Schnelle Rückmeldungen per Video verringern Unsicherheiten und Fehlbelastungen, erhöhen die Therapiesicherheit.

Steigerung der Therapieadhärenz

Flexible Termine und engmaschige Check-ins fördern Motivation, reduzieren Therapieabbrüche und steigern die Eigenverantwortung der PatientInnen.



Mehrwert für die Praxis

Reduktion von Terminabsagen

Videobehandlungen reduzieren Terminabsagen, indem Patienten digitale Alternativen nutzen können.

Effizientere Terminsteuerung

Online-Verlaufsgespräche und Trainingsanpassungen entlasten die Praxis und schaffen Kapazitäten vor Ort.

Erhöhte Mitarbeiterzufriedenheit

Abwechslung für Mitarbeitende. Gesundheitsschutz. Homeoffice-Möglichkeiten durch Videoberatungen (nicht Behandlungen!) machen den Arbeitsalltag flexibler und fördern die Bindung.

Attraktives Praxisangebot

„Mit der Zeit gehen“. Digitale Leistungen erweitern das Portfolio, sprechen neue Patientengruppen an und erweitern die Reichweite.



Einsatzmöglichkeiten

Vielfältige Therapieanwendungen

Videobehandlungen eignen sich für Anamnese, Verlaufskontrolle, Übungsanleitungen und Haltungsschulungen in der Physiotherapie.

Patienten mit chronischen Beschwerden

Digitale Begleitung unterstützt Patienten mit Rückenproblemen, postoperativer Rehabilitation und Bewegungseinschränkungen effektiv.

Ergonomische und präventive Beratung

Videoberatung ermöglicht ergonomische Arbeitsplatzanalysen, präventive Bewegungsanalysen und Trainingscoaching.

Wirtschaftlicher Mehrwert für Praxen

Digitale Beratung bietet Praxen zusätzliche Einnahmequellen und flexible Gestaltungsmöglichkeiten mit hohem Patientennutzen.



2. Wie – technisch: Hardware und Software

1. Eine gute Internetverbindung (Downloadrate von > 4Mbit und eine Uploadrate von > 2Mbit)
 - Test: <https://www.breitbandmessung.de/>
 - Alternative Internetverbindungen über Satellit, insbesondere via erdnahe Satelliten (LEO), bieten als Hauptoptionen [Starlink](#) (hohe Geschwindigkeit, geringe Latenz), [skyDSL](#) (etablierter Anbieter in Deutschland) und [Sat Speed \(Eusanet\)](#). Diese Dienste ermöglichen schnelles Internet überall, ideal für ländliche Gebiete, und sind eine leistungsfähige, oft kostengünstigere Alternative zu dedizierten Glasfaser- oder Kabelanschlüssen
2. Ein Gerät mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher : Tablet, Laptop, Smartphone

Wenn es noch professioneller sein soll:

- kabelloses Headset (Airpods, Jabra)
- nicht installierte Kamera (Logitech c 920)
- Alternativ: Freisprechlösungen, z.B. Konferenzmikrofone (Jabra)
- Stativ
- Ringlicht

2. Wie – technisch: Hardware und Software

Zertifizierte Software eines Videodienstleisters

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/telematik/Liste_Videodienstanbieter.pdf

Andere Videochat-Anbieter wie Zoom, Teams oder Skype dürfen nicht genutzt werden. Sie entsprechen nicht dem Datenschutzstandard.

Weitere Informationen zur Telemedizinischen Leistung auf der Seite der GKV:

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/digitalisierung/kv_videosprechstunde/videosprechstunde.jsp

- In thevea ist der zertifizierte Videodienstanbieter Sprechstunde Online von Zava integriert.
- <https://sprechstunde.online/video-API/>
- <https://redmedical.de/red-connect-videosprechstunde/>

Kostenerstattungen durch die Krankenkassen ab 01.01.2025:

- Pauschale für die Beschaffung geeigneter **Hardware** sowie deren Wartung und Reparatur (z. B. Tablet, Laptop, Kamera für den PC) zur Erbringung telemedizinischer Leistungen von 950,00 Euro pro Jahr. Diese kann für die Jahre 2025, 2026 und 2027 beantragt werden.
- Möglichkeit, bis einschließlich 2028 eine Kostenpauschale von 300,00 Euro pro Jahr für die Anschaffung und den Betrieb einer geeigneten **Software** zu beantragen. Die Software muss die eines vom GKV-Spitzenverband zugelassenen Videodienstanbieters sein.
- Die Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Hier geht es zum GKV-Antragsportal. Die Antragstellung ist ab dem 1.1.2025
möglich: <https://antraege.gkv-spitzenverband.de>

Zwei Voraussetzungen zur GKV-Refinanzierung der Videotherapie

1. Im Beantragungszeitraum wurde mindestens eine telemedizinische Leistung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt und abgerechnet.
 2. Im Antragsjahr sind tatsächlich Kosten für die Durchführung von Videotherapie entstanden.
 1. Für die Software-Pauschale muss mind. eine Rechnung für die Kosten einer zertifizierten Software vorliegen
 2. für die Hardware-Pauschale mindestens eine Rechnung über notwendige Hardware (wie Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, Kopfhörer)
 3. Beide Belege müssen aus dem jeweiligen Antragsjahr stammen und vorhanden, aber nicht beim Antrag eingereicht werden
- 💡 Eine rückwirkende Kosten-Erstattung für vorherige Jahre ist nicht möglich. Stelle deine Anträge also spätestens am Jahresende.

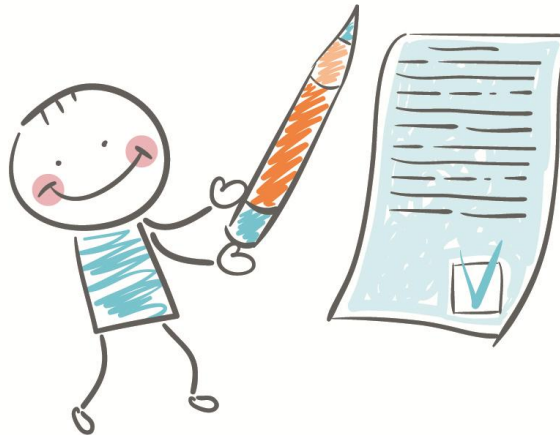
Beantragung und Auszahlung der Videotherapie-Pauschale

- Die Beantragung beider Pauschalen kann je zugelassener Praxis einmal jährlich bis Jahresende über das [GKV-Antragsportal](#) mittels der Praxis-IK erfolgen.
- Während der Beantragung müssen keine Rechnungen als Nachweis hinterlegt werden. Sie müssen aber unbedingt vorhanden sein und dem GKV-Spitzenverband auf nachträgliche Anfrage zeitnah vorgelegt werden können.

💡 Der ist im Rahmen des sogenannten Stichprobenverfahrens zu dieser Art Prüfung berechtigt. Sollte keine Rechnung vorgelegt und/oder keine telemedizinische Leistung im Antragsjahr abgerechnet worden sein, darf die GKV eine bereits ausgezahlte Pauschale zurückfordern.

- Die Auszahlung der Pauschalen wird vom GKV-Spitzenverband quartalsweise bearbeitet.
- Es kann also etwas dauern, bis das Geld auf das Bankkonto hinter der IK überwiesen wird. Spätestens am Ende des Folgequartals nach deinem Antrag sollte die Auszahlung aber auf dem Bankkonto eingegangen sein.

3. Aktuelle Rahmenbedingungen



Voraussetzungen, die der/ die PatientIn erfüllen muss:

- ist körperlich und psychisch dazu in der Lage
- Hat ein Endgerät mit Kamera, Mikro und Lautsprecher
- Verfügt über ausreichende Medienkompetenz
- Muss für eine stabile Internetverbindung sorgen
- Muss für störungsfreie Umgebung sorgen. die einen geschützten Raum ermöglicht und eine angemessene Privatsphäre sicherstellt..

Davon abweichend können Behandlungen nach § 11 Abs. 2 HeilM-RL (z.B. Behandlungen von Patienten in tagesstrukturierenden Einrichtungen) sowie von hilfs- oder pflegebedürftigen Personen telemedizinisch in Anspruch genommen werden, wenn eine Betreuungsperson während der Behandlung im selben Raum oder ein persönlicher Ansprechpartner dem Leistungserbringer vorab benannt und während der Behandlung erreichbar ist.

Die Anwendung ist für PatientIn und Physio leicht

Vereinbarung zur Durchführung der telemedizinischen Leistung

Unterschrift Einverständniserklärung/ Aufklärung des Patienten

Ablaufliste dem/ der PatientIn geben

Terminvereinbarung

Link-Versendung per E-Mail oder SMS

Eintrittslink anklicken

Eintreten

Fenster schließen

Nachweis erbringen

Voraussetzungen

- Erste Behandlung einer Verordnung muss immer in Präsenz stattfinden
- Behandlungen müssen in Echtzeit stattfinden
- Telemedizinische Leistungen können, sie müssen aber nicht per Video angeboten werden,
- Patient:innen und Therapeut:innen müssen beide einverstanden sein, dass die Behandlung via Video stattfindet
- es muss eine Aufklärung der oder des Versicherten erfolgen und seine oder ihre Einwilligung muss schriftlich vereinbart werden.
- Die Abgabe der telemedizinischen Leistungen erfolgen ausschließlich in zugelassenen Praxisräumen
- Leistungen sind auf bestimmte Heilmittel begrenzt

Die Voraussetzungen für die Videotherapie findet sich im §7a und der Anlage 8 des Bundesrahmenvertrags und in §16 b der Heilmittel-Richtlinie.

Durchführung von telemedizinischen Leistungen sind für folgende Positionen möglich:

Der Preis für Videotherapie ist identisch mit dem für die Behandlung in Präsenz.

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Vorgabe	Preis in Euro
X0521	Allgemeine Krankengymnastik (KG) (auch auf neurophysiologischer Grundlage): Einzelbehandlung als telemedizinische Leistung	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten	29,63
X0621	Allgemeine Krankengymnastik (KG) (auch auf neurophysiologischer Grundlage): Gruppenbehandlung (2 - 5 Patienten) als telemedizinische Leistung	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten	13,26
X0722	Krankengymnastik zur Behandlung schwerer Erkrankungen der Atmungsorgane (insbesondere bei Mukoviszidose oder bei Lungenerkrankungen, die der Mukoviszidose vergleichbare pulmonale Schädigungen aufweisen) - KG-Muko: Einzelbehandlung als telemedizinische Leistung	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten	88,94
X0728	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung (KG-ZNS-Kinder nach Bobath) als telemedizinische Leistung	bis zu 3 Behandlungseinheiten	58,83
X0720	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung (KG-ZNS nach Bobath) als telemedizinische Leistung	bis zu 3 Behandlungseinheiten	47,06
X1221	Manuelle Therapie: Einzelbehandlung als telemedizinische Leistung	1 Behandlungseinheit	35,59

Verordnung

- Die Ärztin oder der Arzt kann auf der Verordnung im Feld „Therapieziel/weitere medizinische Befunde und Hinweise“ vermerken, dass keine Videotherapie im Rahmen dieser Verordnung erfolgen darf.
- Eine Änderung dieser Angabe auf einer Verordnung ist nach Rücksprache mit der Ärztin oder dem Arzt durch die Praxis möglich.

Dies muss mit Datum der Änderung, Unterschrift und dem Kürzel „LE“ für Leistungserbringer vor der Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgen.

Nachweis der erbrachten telemedizinischen Leistung

- Nach der Behandlung auf der Rückseite vermerken mit „TM“ (telemedizinische Leistung). Bei der Quittierung der Leistung muss dann z.B. stehen KG (TM) oder es ist im Feld "Unterschrift des Versicherten/der Versicherten" der Begriff "TM" einzutragen.
- Bestätigung
 - aus der Software des Videodiensteanbieters als Datei *oder*
 - Nachträgliche Unterschrift des/ der Patient:in ist möglich *oder*
 - Bestätigung durch den/ die Versicherte/n per E-Mail: „Hiermit bestätige ich, Name, den Erhalt einer Videobehandlung am Datum durch die Praxis XYZ.“
- Die Bestätigung des Videodiensteanbieters/ die E-Mail muss nicht zur Abrechnung beigelegt, sondern lediglich als Nachweis archiviert werden.

Privat Krankenversicherte (PKV)

- Es bestehen keine Verträge
- An GKV orientieren
- Honorarvereinbarungen

Bei Privatversicherten empfehle ich Euch, dass die Patienten mit Ihrer Krankenkasse abklären, ob und unter welchen Bedingungen eine telemedizinische Behandlung stattfinden kann.

4. Was - Inhaltlich: Beispiel Videobehandlung

1. Kontakt herstellen zur/m PatientIn

- > Eingehen auf diese „neue“ Form des Kontakts

2. Wichtigstes Anliegen klären. Konzentration auf Weniges und Vorrangiges

- Wie geht's
- Was ist Ihr Anliegen für heute?

3. Therapieempfehlung mit Durchführung (minimalistisch)

- Beratung
- Transfer

4. Abschluss – Vereinbarung

- Feedback
- Blick aufs nächste Mal

Souverän und professionell im virtuellen Raum

Hardware – Tipps

- Ausleuchtung – Licht kommt von vorne
- Kamera auf Augenhöhe
- Bildausschnitt beachten

Software - Tipps

- Blick in die Kamera
- Namensnennung
- Vermehrt Nachfragen
- Übungsauftrag in eigenen Worten wiederholen lassen
- Umgang mit Störungen
- Kess kommunizieren. (Kurz, Einfach, Strukturiert, Stimulant). Satz.Punkt. Pause

physiopraxis

Die Fachzeitschrift für Physiotherapie

Artikel aus physiopraxis

physiopraxis ist eine unabhängige Zeitschrift
und erscheint im Georg Thieme Verlag.

Adresse

Georg Thieme Verlag KG
Redaktion physiopraxis
Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart
Tel.: 07 11/89 31-0, Fax: 07 11/89 31-871
E-Mail: physiopraxis@thieme.de

Fragen zum Abonnement

Georg Thieme Verlag KG
KundenServiceCenter Zeitschriften
Rüdigerstr. 14, 70469 Stuttgart
Tel.: 07 11/89 31-321, Fax: 07 11/89 31-422
E-Mail: aboservice@thieme.de

www.thieme.de/physioonline



 Thieme

https://www.ggw-homburg.de/media/attachments/2020/08/10/pp110_gesundheitsberatung.pdf

Checkliste Videotherapie in der eigenen Praxis

- Anschaffung Hardware
- Entscheidung Auswahl Software
- Information und Aufklärung MitarbeiterInnen, Festlegen Ablauf praxisintern
- Marketing/ Information der PatientInnen (Internetseite, Infobrief, Newsletter, Aushang,...)
- Formulare (Einverständniserklärung, Rezept, Ablaufplan für PatientIn)
- Räumlichkeit klären/ Ist alles vorbereitet (Akkus aufgeladen?)
- Utensiliencheck (Theraband, Ball, Faszienrolle, Matte,...)

Los geht`s

Auf dem Laufenden bleiben:

<https://www.physio-deutschland.de/thema/digitalisierung.html>



→ Mitglied werden

[f](#) [i](#) [t](#) [v](#) [in](#) [Login](#) [Suchen](#)

[Aktuelles](#) [Patient*innen](#) [Presse](#) [Kontakt](#)

[Verband](#)

[Thema](#)

[Beruf & Praxis](#)

[Fortbildungen & Veranstaltungen](#)

[Service](#)

[Verband vor Ort](#)

[Komplette Inhalte](#)

Digitalisierung in der Physiotherapie – Wichtiges auf einen Blick!

Auf dieser Themenseite bündeln wir alle relevanten Informationen rund um die Digitalisierung in der Physiotherapie.



5. Weitere Möglichkeiten. Selbstzahlerleistungen

Zukunft oder Gegenwart?

Vision oder Realität?

- Telemedizinische Beratung/ Videosprechstunde Privat:
 - Arbeitsplatz-/ Ergonomieberatung
 - individuelle Gesundheitsberatung
 - Einsatz von Hilfsmitteln
 - Nachsorge
 - Beratung von Angehörigen
 - Anpassung des Trainingsplans
 - Hilfe zur schnellen Selbsthilfe
 - Private Folgeberatung zur GKV-Versorgung
 - Digitale Gruppenangebote



Bei der Durchführung von telemedizinischen Leistungen für Selbstzahler musst du nicht zwangsläufig in den Praxisräumen sein.

Wie kann ich Patienten/ Klienten für die Videobehandlung/ beratung gewinnen?

Lade ein!

Ermutige!

Begeistere!



Die Haltung ist entscheidend!

- Telemedizin ist eine Form der physiotherapeutischen Tätigkeit
- Der Bedarf nach digitaler Beratung ist da und er wird weiter wachsen
- Physiotherapie sollte sich mehr digitalisieren – auch im Sinne der Patientenorientierung und der Professionalisierung
- Videotherapie erweitert die Möglichkeiten für alle!
- Bedarfe von PatientInnen nicht nur decken, gerne auch neue wecken!

- ✓ **Start der mehrmoduligen Weiterbildung zum PhysioCoach® in 2027**
- ✓ **Live Online Seminar: Den digitalen Transformationsprozess in der physiotherapeutischen Praxis gestalten** – Wie nehme ich Mitarbeitende und Patient*innen auf dem Weg der Digitalisierung mit?
- ✓ **Live Online Impuls: Digitalisierung in der Physiotherapie**
- ✓ **Live Online Vortrag: Wieviel Psychologie braucht die Physiotherapie?**
Die wichtigsten Tools aus der Psychologie kennen und nutzbringend im physiotherapeutischen Alltag einsetzen.
- ✓ **Live Online Impulse: Resilienz für PhysiotherapeutInnen und ihre PatientInnen** – Ein Mehrwert in der Physiotherapie?
- ✓ **Live Online Impulse: Konfliktprävention im Team**
Konflikten vorbeugen – Konflikte lösen
- ✓ **Live Online Impulse: Kommunikation und Arbeitsorganisation für Rezeptionsfachkräfte und Physiotherapeut:innen**
- ✓ **Live Online Vortrag: Möglichkeiten und Grenzen der Physiotherapie im betrieblichen Gesundheitsmanagement**
- ✓ **KI in der Physiotherapie** - <https://www.physiocongress.de/start/unsere-veranstaltungen>

**Digitale Angebote
Für Physios
2026/ 27**

Mehr Infos unter
<https://physio.ggw-homburg.de/>

Du möchtest auf dem Laufenden bleiben und ca. 2-3x im Jahr wertvolle Impulse für die persönliche und berufliche Gesundheitsförderung erhalten??



Melde Dich für das ein regelmäßiges Erhalten des Newsletters an:

<https://ggw-homburg.us16.list-manage.com/subscribe?u=04f7f6e646c81b2033aa7692a&id=59a05507e7>

Bei Fragen freue ich mich über Deine Mail: tanja.beck-latour@ggw-homburg.de

Mehr Interesse? Du findest uns auch unter
www.ggw-homburg.de

<https://www.linkedin.com/in/tanja-beck-latour-2107b0150>

<https://www.linkedin.com/in/cornelia-schneider/>

In folgenden Büchern findest Du weitere Impulse zur Betrieblichen Gesundheitsförderung, gesunden Führung und zum gesundem Selbstmanagement.

<https://www.hogrefe.de/shop/praxis-guide-betriebliches-gesundheitsmanagement-87305.html>



Cornelia Schneider

Praxis-Guide Betriebliches Gesundheits- management

Tools und Techniken für eine erfolgreiche
Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

1. Auflage 2019, 160 Seiten, 19,90 €

 hogrefe



Cornelia Schneider/Lisa Juliane Schneider

Reife Leistung

Souverän und gesund arbeiten
in jeder Lebensphase

HERDER

<https://www.amazon.de/Reife-Leistung-Souver%C3%A4n-arbeiten-Lebensphase/dp/3451600129>

Erscheint am 07.10.2024



Cornelia Schneider

Gesund Führen in der hybriden Arbeitswelt

Soziale Resonanz statt Führen auf Distanz

 hogrefe